

Schuler, Albrecht

Von: Schuler, Albrecht
Gesendet: Freitag, 18. September 2020 10:10
An: Krumrey, Birgit
Betreff: Informationen aus der Posaunenarbeit - 15. Sonntag n. Trinitatis

Liebe Chorleiterinnen und Chorleiter, liebe Bläserinnen und Bläser,

die Sommerpause ist vorüber und wir wollen euch wieder über posaunenchorrelevante Entwicklungen in der Coronazeit informieren und mit euch in Kontakt bleiben.

Viele Posaunenchöre haben den Sommer genutzt um zu proben und Dienst zu tun.

Die Regeln und Auflagen für Posaunenchoraktivitäten im Freien waren und sind:

- Die Bläser halten 2 m Abstand zueinander und beachten die Hygienevorschriften.
- Die Bläserzahl ist unter Einhaltung der gültigen Regeln nicht begrenzt.
- Das Musizieren im Freiluft-Gottesdienst sowie Dienste bei Beerdigungen und in sozialen Einrichtungen ist in Bezug auf die Bläserzahl nicht begrenzt. Eine Absprache mit den Verantwortlichen bzw. der Einrichtung ist nötig!
- Details nachzulesen unter: [„Infektionsschutzkonzept für die kirchenmusikalische Arbeit“](#), [Zusammenfassung „Infektionsschutz für Posaunenchöre“](#) und [Vorlage „Infektionsschutzkonzept“](#) – alles findet ihr auf unserer Homepage.

Nun beginnt die kalte Jahreszeit. Das Proben im Freien wird unmöglich, Open-Air-Gottesdienste sind selten. Das Musizieren des Posaunenchores in Gottesdiensten ist erlaubt. Aber in vielen kleineren Kirchen reicht der Platz nur für wenige Bläser aus. Es gilt die landeskirchliche Verordnung vom 2. Juli. (Auch die Blasmusikverbände haben die Empfehlungen an ihre Mitglieder in Anlehnung an die staatlichen Richtlinien nicht gelockert. Das Vergleichen mit den Blasmusikern hilft also nicht weiter.)

Vielleicht wird euch jetzt erst richtig bewusst, wie eingeschränkt wir in geschlossenen Räumen sind. Aber die staatlichen und kirchlichen Maßgaben dienen unserem Schutz und sind keine Schikane!

Es gilt:

- Der Raum muss so groß sein, dass für jeden Bläser bei einer Raumhöhe von 4 m 10 qm pro Bläser zur Verfügung stehen, also 40 Kubikmeter. Man kann dann 40 Minuten lang proben. Anschließend muss komplett gelüftet werden (s.u.).
- In einem Raum von 100qm und 4 m Raumhöhe können also 10 Bläser 40 Minuten lang proben. Der Abstand zueinander muss 2 m betragen. Wenn sich einzelne Variablen ändern, ändert sich die mögliche Anzahl der Bläser bzw. die mögliche Probendauer vor dem nächsten Lüften.
Noch ein paar Beispiele?
 - In einem Raum mit 100qm und einer Deckenhöhe von 8 m 20 Bläser 40 Minuten lang – es dürfte aber schwer werden in diesem Raum den 2-Meter-Abstand zu halten!
 - In einem Raum mit 100qm und 4 m Deckenhöhe 20 Bläser 20 Minuten lang.
 - Usw.!

Ihr seht das Problem! Für jeden Raum muss berechnet oder abgeschätzt werden, was möglich ist.

Entscheidend wichtig ist die **Durchlüftung** eines Raumes in den sich aus den Berechnungen ergebenden Zeitabständen. Wie lange es dauert, bis ihr wieder zuverlässig virenfreie Luft atmen könnt, hängt von den Lüftungsmöglichkeiten des Raums ab. Da Räume unterschiedlich gut gelüftet werden können, gibt es hier keine „Formel“. Es gibt Messgerät zur Bestimmung der Luftqualität. Die Schulen versuchen derzeit solche Geräte anzuschaffen.

Wichtig wird sein, dass ihr regelmäßig Dienste spielt, bei Beerdigungen (was ja nicht planbar ist), bei Geburtstagsständchen und in soziale Einrichtungen. Trefft euch auch „spontan“ in kleineren Gruppen. Aber schaut bitte darauf, dass alle Bläser, die musizieren wollen, auch zum Zuge kommen können!

Möglicherweise können die staatlichen und kirchlichen Maßgaben gelockert werden. Wir sind alle gespannt, wie sich die Lage weiter entwickelt. Auf keinen Fall dürfen wir in Bezug auf unseren Posaunenchor den Kopf hängen lassen. Wir haben in der Anfangszeit der Pandemie in kleinen Gruppen und oft sehr spontan gespielt. Das war in gewisser Weise ein Zurückkehren zu den Wurzeln der Posaunenarbeit. Posaunenchöre wurden „erfunden“ um als bewegliche musikalische Einsatztruppe Menschen Freude zu machen und ihnen das Evangelium ins Herz zu spielen. Diese Beweglichkeit können wir in Herbst und Winter auf jeden Fall pflegen. „Der Herr ist gut, in dessen Dienst wir stehn!“

Wir hoffen, dass ihr für euch eine gute Lösung zum Musizieren habt bzw. findet und freuen uns darauf, euch nächste Woche unsere neue Sekretärin Birgit Krumrey vorzustellen zu können.

Nun grüßen wir euch herzlich! Eure Hauptamtlichen aus dem Arbeitsbereich Posaunen des EJW

Hans-Ulrich Nonnenmann, Sebastian Harras, Regina Heise, Brigitte Kurzytza, Michael Püngel und Albrecht Schuler



Evangelisches Jugendwerk in Württemberg
Posaunenarbeit
Haeberlinstraße 1-3
70563 Stuttgart (Vaihingen)
Tel. 0711 / 97 81-234
Fax 0711 / 97 81-30
posaunen@ejwue.de
www.ejwue.de/posaunen

Sekretariat: Renate Pipicos
Tel. 0711 / 97 81-223
renate.pipicos@ejwue.de

Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg (EJW) ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das EJW ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe/außerschulischer Jugendbildung. Steuer-Nummer EJW: 99153/00033 | | USt-IdNr. EJW: DE147793714

[Posaunenarbeit zu Zeiten von Corona im Web](#)

[Geänderter Termin!](#) Der 48. Landesposaunentag findet nun am 3./4. Juli 2021 in Ulm statt.

Das Online-Magazin vom Landesposaunentag 2018: www.lapo-live.de

Berichte, Bilder etc. auf: www.landesposaunentag.de

Der Landesposaunentag auf [Facebook](#)